Verhaltenskodex fedafin AG

I. Schweizer Ratingagentur

Als Schweizer Ratingagentur beruht unsere Geschäftstätigkeit vor allem auf der Vergabe fundierter Emittenten- und Emissionsratings für Gemeinden und Kantone sowie Unternehmen in der Schweiz und Liechtenstein. Unser Geschäftsmodell kennt die Ratingvergabe im Auftrag von Investoren bzw. Abonnenten von Ratings (Investor Solicited Ratings) oder Emittenten (Issuer Solicited Ratings). Zudem dienen wir als Ratingprovider für den SBI® der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Um die **Qualität, Objektivität, Unabhängigkeit, Integrität und Glaubwürdigkeit der Ratingvergabe** vollumfänglich sicherzustellen, orientieren wir uns in allen Belangen der Geschäftstätigkeit konsequent an den aktuellen Best Market Practices für Ratingagenturen. Dabei stützen wir uns auf die relevanten regulatorischen Standards und Empfehlungen von verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen, insbesondere:

- IOSCO Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies in der aktuellsten Fassung (März 2015), nachfolgend „IOSCO CoC"
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), CRE 21 – Standardised approach: use of external ratings
- Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (Eigenmittelverordnung, ERV) vom 1. Januar 2025, Artikel 6

Als einzige FINMA-anerkannte Schweizer Ratingagentur tragen wir eine hohe Verantwortung. Seit unserer Gründung im Jahr 2002 stehen **die Unabhängigkeit von uns und unseren Ratings, die Qualität der Ratingvergabe sowie die Integrität und Glaubwürdigkeit** im Kredit- und Kapitalmarkt an vorderster Stelle. Dazu gehört auch, dass wir keinerlei Beratungstätigkeit ausüben und keine Empfehlungen abgeben. Grundlage unseres Erfolgs sind unsere hochqualitativen Ratingmodelle und Mitarbeitenden insbesondere in der Analysetätigkeit, der Modellerstellung und -validierung sowie der Compliance.

II. Was sind Ratings?

Ratings sind Prognosen über die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Ausfallereignisse. Sie sind keine exakten Messungen, sondern objektivierte Schätzungen der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Ausfalls. Ihre Erstellung beruht auf der systematischen Beurteilung bonitätsrelevanter Daten und Informationen und einer eingehenden quantitativen und qualitativen Analyse. Ratings werden auf der Grundlage von Daten und Informationen vergeben, die aus öffentlich zugänglichen sowie teilweise direkt durch Emittenten erlangten und als zuverlässig und vertrauenswürdig eingestuften Quellen zur Verfügung stehen. Die Ratingerstellung und Ratingvergabe erfolgt mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen. Dennoch können wir die Genauigkeit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit nicht garantieren. Inhalt und Ergebnis der Ratingvergabe stellen lediglich unsere aktuelle Meinungsäusserung zur Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einer Emission dar und werden ohne Berücksichtigung der Zielsetzungen, der finanziellen Situation oder der Bedürfnisse eines bestimmten

Anlegers erstellt. Ratings stellen deshalb weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder einen Rat für irgendwelche wirtschaftliche Tätigkeiten dar und entbinden Ratingnutzer nicht von ihrer eigenen Beurteilung. Es ist insbesondere auch unser Anliegen, dass sich Marktteilnehmer selbst mit der Beurteilung der Kreditfähigkeit eines Emittenten oder einer Emission befassen. Ratings können für die Beurteilung zwar als Inputfaktor herangezogen werden; eine übermässige und unbesehene Abstützung auf Ratings gilt es aber in jedem Fall zu vermeiden. In Übereinstimmung mit den internationalen und nationalen Bemühungen („Reducing the Reliance on CRAs / CRA Ratings“) sind wir bestrebt, die übermässige Abhängigkeit von (anerkannten) Ratings bei Investoren, Ratingnutzern und den weiteren Marktteilnehmern zu verringern und die Reflektion von Bonitätsbeurteilungen durch diese zu fördern.

III. Verhaltenskodex

Die massgebenden regulatorischen Vorgaben sind definiert im IOSCO CoC, in CRE 21 (21.2-21.4) sowie in der Eigenmittelverordnung (Art. 6). Wir halten alle diese Vorgaben ein und erklären sie als verbindlich. Geringfügige Abweichungen erfolgen einzig bezüglich den Punkten 3.8 und 3.9 des IOSCO CoC. Die Regelungen der IOSCO beziehen sich auf das international vorherrschende Geschäftsmodell, wonach vorwiegend die Emittenten die Ratingerstellung in Auftrag geben und bezahlen (Issuer Solicited Ratings). Wir erstellen jedoch die meisten Ratings im Auftrag von Investoren bzw. Abonnenten von Ratings (Investor Solicited Ratings), weshalb solche Ratingdokumentationen nur diesen Investoren zugänglich gemacht und nicht vorab den Emittenten mitgeteilt werden.

Wir erwarten die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes („fedafin CoC“) nach bestem Wissen und Gewissen durch die Organe und Mitarbeitenden. Entsprechende Regelungen sind umfänglich in den Reglementen und internen Dokumenten implementiert. Die Überwachung der Einhaltung des fedafin CoC durch die Mitarbeitenden obliegt dem Geschäftsführer und dem Compliance Officer. Letztinstanzlich ist der Verwaltungsrat für die Einhaltung und Umsetzung verantwortlich.

Durch die Veröffentlichung des fedafin CoC und den darin enthaltenen Bestimmungen auf der Website übernimmt fedafin keinerlei Verantwortlichkeit oder Haftung gegenüber Dritten. Der fedafin CoC bildet keinerlei Vertragsbestandteil mit irgendeiner Drittpartei. Aus den vorliegenden Bestimmungen entstehen keinerlei Rechtsansprüche durch Drittparteien für direkte oder indirekte Forderungen irgendeiner Art. Fedafin behält sich das Recht vor, den fedafin CoC jederzeit aufgrund des aktuellen Markt-, Gesetzes- oder Regulierungsumfelds zu modifizieren, wobei die entsprechenden Anpassungen transparent offengelegt würden.

Der fedafin CoC wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 überarbeitet und tritt per sofort in Kraft.